



Brüssel, den 17. Oktober 2016
(OR. en)

13268/16

JAI 833
COSI 152
ENFOPOL 342
CRIMORG 123
ENFOCUSM 158
GENVAL 106
FRONT 382

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 13. Oktober 2016
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 12583/16
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu organisierten Wohnungseinbrüchen
– Schlussfolgerungen des Rates (13. Oktober 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu organisierten Wohnungseinbrüchen, die der Rat auf seiner 3490. Tagung vom 13. Oktober 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu organisierten Wohnungseinbrüchen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

ALARMIERT angesichts der in Europa in den letzten Jahren zu verzeichnenden erheblichen Zunahme der Eigentumsdelikte, die durch hochmobile organisierte kriminelle Gruppen begangen werden, und mit SORGE ZUR KENNTNIS NEHMEND, dass in der Halbzeitbewertung SOCTA 2015 von schätzungsweise 1000 Delikten pro Tag ausgegangen wird;

IN DER ERKENNTNIS, dass die Zunahme der Wohnungseinbrüche auf hauptsächlich aus Südost- und Osteuropa stammende umherziehende kriminelle Gruppen zurückzuführen ist, die dem Bereich der organisierten Kriminalität zugerechnet werden oder als beinahe der OK zugehörig eingestuft werden;

DES WEITEREN IN DER ERKENNTNIS, dass diese Gruppen transnationale Organisationsstrukturen aufweisen, flexibel und in der Lage sind, sich an die Gegenmaßnahmen einzelner Staaten anzupassen, weshalb auf europäischer Ebene abgestimmte Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung dieser Netzwerke ergriffen werden müssen;

UNTER HINWEIS darauf, dass, obgleich die Mitgliedstaaten in unterschiedlicher Weise von Eigentumskriminalität betroffen sind, dennoch jeder Mitgliedstaat je nach seiner geografischen Lage, seinen Ressourcen und seiner individuellen Bedrohungslage durch spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Art von Kriminalität beitragen kann;

UNTER HERVORHEBUNG der Tatsache, dass diese Straftaten nicht nur Unternehmen aufgrund der hohen finanziellen Verluste erheblich beeinträchtigen, sondern auch in ganz Europa zahlreiche Opfer in Mitleidenschaft ziehen, da umherziehende Täterbanden ein Gefühl der Unsicherheit unter den Bürgern Europas erzeugen, das dazu führt, dass Zweifel an der Fähigkeit der Strafverfolgungsbehörden der EU zur wirksamen Bekämpfung dieses Übels aufkommen;

MIT SORGE FESTSTELLEND, dass aufgrund des besonderen Modus Operandi dieser Gruppen und der in vielen Fällen fehlenden koordinierten Analyse derartige Einbruchsserien als individuelle Fälle angesehen und nicht als eine Form der transnationalen organisierten Kriminalität erkannt werden;

MIT BEDAUERN FESTSTELLEND, dass eine unzureichende Ressourcenausstattung von Strafverfolgungsbehörden und Staatsanwaltschaften die Untersuchung der Strukturen organisierter krimineller Gruppen und die Einleitung von Finanzermittlungen behindert;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die Europäische Union 2010 auf dieses Kriminalitätsphänomen insofern reagiert hat, als sie im Rahmen des Politikzyklus 2011-2013 zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität¹ Eigentumsdelikte durch umherziehende kriminellen Gruppen zu einem vorrangigen Bereich der Kriminalitätsbekämpfung in der EU erklärt hat und der Rat 2013 befunden hat, dass die "Bekämpfung organisierter Eigentumsdelikte seitens mobiler OK-Gruppierungen" einen der vorrangigen Bereiche für die Kriminalitätsbekämpfung in der EU für die Jahre 2014-2017² darstellt;

IN WÜRDIGUNG des Nutzens der im Rahmen der operativen Aktionspläne zur organisierten Eigentumskriminalität des derzeitigen Politikzyklus der EU ergriffenen Maßnahmen, die bereits dazu geführt haben, dass in der gesamten EU der organisierte Charakter der Eigentumskriminalität dieser mobilen kriminellen Gruppen erkannt wird, dass der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und mit Europol stark zugenommen hat, dass das Ansehen der EU verbessert wurde und konkrete Projekte zur Unterstützung der Koordinierung von Ermittlungen und zur Anwendung besonderer Ermittlungstechniken eingeleitet wurden;

IN DER FESTSTELLUNG, dass diese Schlussfolgerungen auf den operativen Aktionspläne zur organisierten Eigentumskriminalität im Rahmen des EU-Politikzyklus beruhen, jedoch auf einem umfassenderen und ganzheitlicheren Ansatz aufbauen;

IN ANERKENNUNG der bedeutenden Rolle, die EUROPOL als EU-Drehscheibe für kriminalpolizeiliche Informationen im Interesse eines effizienten europaweiten Informationsaustauschs über Kriminalitätsformen sowie dadurch wahrnimmt, dass EUROPOL den Mitgliedstaaten eingehende maßgeschneiderte Analysen bereitstellt und sie operativ unterstützt, sowie in Anerkennung der Bedeutung von EUROJUST für die Strafverfolgung und die justizielle Zusammenarbeit zur Unterstützung der Mitgliedstaaten;

IN ANERKENNUNG DER TATSACHE, dass die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) die für die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten der Strafverfolgungsorgane zuständige EU-Agentur ist;

¹ Dok. 11050/11.

² Dok. 12095/13.

UNTER HINWEIS auf die Notwendigkeit, dass Kommission und Europol in Zukunft Mittel in ausreichendem Maße und besser abgestimmt bereitstellen, damit erfolgreiche laufende Maßnahmen im Rahmen von operativen Aktionsplänen zur organisierten Eigentumskriminalität aufrechterhalten und Maßnahmen, die derzeit über die EMPACT-Übertragungsvereinbarung, andere ISF-Programme und bisherige ISEC-Fördermittel finanziert werden, weiter verlängert werden können –

1. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE ZUSTÄNGIGEN STELLEN DER EU,

- den strategisch-politischen Dialog und die operative Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen sowie den einschlägigen Stellen der Europäischen Union, insbesondere Europol und Eurojust, weiter zu verbessern, um für Kohärenz, Abstimmung und den angemessenen Fokus der nationalen und internationalen Maßnahmen auf die Bekämpfung organisierter Wohnungseinbrüche zu sorgen, denn die zur Verfügung stehenden Mittel müssen möglichst wirksam und effizient genutzt werden. Solange die organisierte Eigentumskriminalität einen vorrangigen Bereich der Kriminalitätsbekämpfung in der EU darstellt, wird die EMPACT-Plattform als wichtigstes Koordinierungsinstrument dienen, mit dem die Anstrengungen abgestimmt werden und sichergestellt wird, dass die Integration/Abstimmung mit die organisierte Eigentumskriminalität betreffenden Projekten anderer beteiligter EU-Netzwerke und Organisationen (ENKP, informelles Netz für administrative Konzepte, CEPOL) erreicht wird;
- unter optimaler Nutzung der Ressourcen und Einhaltung der offiziellen Kanäle für den Informationsaustausch operative, aufgabenspezifische Netzwerke zwischen den zuständigen Behörden und den Mitgliedstaaten auf der Grundlage bestehender multilateraler Strukturen für den Informationsaustausch, einschließlich Europol, SIENA, Interpol und Eurojust, zu bilden sowie bestehende Expertengruppen einzubinden, auf die Koordinierung (bzw. Bündelung) bestehender ähnlicher Anstrengungen zu achten und die Schaffung neuer Netze dadurch zu rationalisieren, dass der Aufgabenbereich der bestehenden Netze erweitert werden kann;
- den Erfahrungsaustausch bei strategischen Fragen sowie die Aufklärung über das Phänomen transnationaler organisierter Kriminalität durch die Erstellung einer europäischen Liste der nationalen Kontaktstellen für Wohnungseinbrüche sowie die Einrichtung einer Europol-Expertenplattform (EPE) als Forum zu verbessern und dies in das CEPOL-Programm aufzunehmen;
- zur Bewältigung dieser Bedrohung einen stärker multidisziplinär ausgelegten Ansatz zu verfolgen, wozu nicht nur Maßnahmen zur Verbesserung der Strafverfolgung gehören sondern auch Ideen für eine bessere Einbruchsprävention sowie Verwaltungsmaßnahmen zur Ergänzung von strafrechtlicher Maßnahmen;

2. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

- auf erfolgreiche grenzübergreifende Projekte zur Bekämpfung organisierter Wohnungseinbrüche und anderer Formen organisierter Eigentumskriminalität wie z. B. die Projekte “Strengthening the fight against mobile organized crime groups of the Baltic Sea Region” (verstärkte Bekämpfung mobiler organisierter krimineller Gruppen im Ostseeraum), “Danube Property Crime (Eigentumskriminalität im Donauraum)” und die Operation Decebalus zur Bekämpfung mobiler organisierter krimineller Gruppen aus dem westlichen Schwarzmeerraum aufzubauen und sie als bewährte Verfahren zur Bekämpfung organisierter Eigentumskriminalität zu nutzen sowie bestehende ISF-Projekte wie “OPC Paris”, “Domestic Burglary” (Wohnungseinbrüche) und “Eurasian Region and Western Balkans Region Project“ (Projekt eurasische Region und westlicher Balkan) zu fördern und zu unterstützen;
- die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten (Mitgliedstaaten und Drittstaaten) auszubauen, um wirksam gegen organisierte Einbrecherbanden vorgehen zu können. Aktuell bedeutet dies, Länder Südost- und Osteuropas stärker in den vorrangigen Bereich der Kriminalitätsbekämpfung in der EU "organisierte Eigentumskriminalität" einzubeziehen und den Aufbau von Beziehungen zu anderen Drittländern fortzusetzen;
- den Informationsaustausch und die Bereitstellung von Daten für eine Analyse in Bezug auf mobile Täter im Bereich Eigentumskriminalität gegebenenfalls durch eine intensivere Nutzung des Europol-Informationssystems (EIS), der Europol-Kontaktstelle Furtum und der Prüm-Instrumente zum Informationsaustausch anzuregen;
- die Bekämpfung von Eigentumskriminalität im Allgemeinen und von Wohnungseinbrüchen im Besonderen auf EU-Ebene durch die Einsetzung einer bei der Europol-Kontaktstelle Furtum angesiedelten nichtständigen Gruppe nationaler Experten/Analysten zu intensivieren;
- die Zusammenarbeit unter den Strafverfolgungsbehörden der von mobilen organisierten kriminellen Gruppen betroffenen Länder auszubauen ebenso wie die Zusammenarbeit mit Eurojust und mehr gemeinsame Ermittlungsgruppen einzurichten, um gegen das gesamte grenzübergreifende Täternetzwerk vorzugehen. Dies erfordert seitens der nationalen Staatsanwaltschaften eine aktivere Strategie für das Vorgehen in Bezug auf die grenzüberschreitende Komponente der kriminellen Netzwerke;

- generell Informations- und Aufklärungsprogramme zur Einbruchsprävention und außerdem Programme für (individuelle) Einbruchsschutzmaßnahmen (insbesondere für Opfer von Einbrüchen) auf EU-Ebene einzuleiten, Präventivprojekte in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netz für Kriminalprävention (ENKP) zu bündeln und ferner die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor im Interesse der Prävention auszubauen;
- mit dem informellen Netz für administrative Konzepte bei der Entwicklung von Projekten zur Erweiterung des Fachwissens in den Mitgliedstaaten über die Nutzung von Verwaltungsmaßnahmen zusammenzuarbeiten, mit denen die Infiltrierung legaler Infrastrukturen durch diese organisierten kriminellen Gruppen bekämpft und verhütet werden soll, dabei sind die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der im Rahmen des Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ finanzierten Studie über administrative Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität sowie die Schlussfolgerungen des Rates über den administrativen Ansatz zur Prävention und Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität³ zu beachten;
- die Erfahrungen mit den neuen Technologien der vorausschauenden Polizeiarbeit, die vielversprechende neue Ergebnisse zeitigen und zu einer besseren Nutzung der Ressourcen beizutragen, auszutauschen und diese Technologien weiter zu verbessern;
- in Bezug auf minderjährige Straftäter zusätzliche begleitende Unterstützungsmaßnahmen zu Zwangsmassnahmen, beispielsweise Verbreitung bewährter Vorgehensweisen, auszuarbeiten und anzuwenden, um jugendliche Straftäter dem Einfluss echter Krimineller zu entziehen und ihre Zukunftschancen zu verbessern;
- die oben genannten Maßnahmen nicht nur bei Wohnungseinbrüchen sondern auch bei Einbrüchen in Gewerbeimmobilien und bei anderen Formen der organisierten Eigentumskriminalität, die in den Mitgliedstaaten ein kritisches Niveau erreichen, anzuwenden;

3. ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- die Mitgliedstaaten zu unterstützen, um die wirksame Umsetzung der künftigen operativen Aktionspläne zur organisierten Eigentumskriminalität im Rahmen des EU-Politikzyklus sicherzustellen, und die Zusammenarbeit aller einschlägigen Strafverfolgungs- und Justizbehörden in den Mitgliedstaaten zu fördern; einschließlich durch Gewährleistung einer ausreichenden Mittelausstattung durch EMPACT-Fördermittel und Aufrufe für ISF-Unionenmaßnahmen, unter Berücksichtigung der positiven Ergebnisse früherer finanziertter Projekte;

³ Dok. 9061/16.

4. ERSUCHT DIE ZUSTÄNDIGEN EU-AGENTUREN,

- die agenturübergreifende Zusammenarbeit auszubauen und dabei die Synergie zwischen den Tätigkeiten aller beteiligten Agenturen und den Informationsaustausch – insbesondere Europol und Eurojust – in den Mittelpunkt zu stellen;
 - praktische Hindernisse in Bezug auf Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen, Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit zu ermitteln und zu analysieren und aktiv auf eine optimierte Anwendung der europäischen und internationalen Rechtsinstrumente (Eurojust, Europol) hinzuarbeiten.
-